

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Hotel Selm

1. Geltungsbereich/Geschäftsbedingungen des Kunden

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern des Hotels zur Beherbergung sowie alle für die Gäste erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gäste finden keine Anwendung, außer diese wurden schriftlich vom Hotel bestätigt.

2. Vertragsabschluss/Überlassung an Dritte

2.1. Vertragspartner sind der Gast und das Hotel.

2.2. Der Vertrag kommt erst durch mündliche oder schriftliche Bestätigung des Hotels zustande.

2.3. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der überlassenen Räume an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

2.4. Hat ein Dritter für den Gast den Vertrag geschlossen, haftet er als Gesamtschuldner neben dem Gast für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

3. Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungsgeltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Die gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels.

3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ein, es sei denn, diese wird gesondert ausgewiesen.

3.4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis entsprechend erhöhen.

3.5. Umbestellungen (Änderung der Anzahl der gebuchten Betten/Zimmer, der Aufenthaltsdauer der Gäste oder sonstiger wesentlicher Leistungen des Hotels) berechtigen das Hotel, abweichende Preise zu verlangen.

3.6. Rechnungen des Hotels sind nach Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort fällig zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank zu berechnen sowie Mahngebühren zu erheben.

3.7. Das Hotel ist berechtigt, eine Vorauszahlung der Gesamtrechnung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung ist 100%. Zusätzliche Leistungen die nachträglich gebucht werden wie z.B. Frühstück, Hunde, Zustellbetten, Early Check In oder Late Check Out sind bei Abreise in Bar, mit EC, VISA oder Mastercard zu zahlen.

3.8. Der Gast kann nur mit unstreitigen und rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen des Hotels aufrechnen oder mindern.

4. Zimmerbereitstellung und Rückgabe

4.1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Betten/Zimmer.

4.2. Gebuchte Betten/Zimmer stehen dem Gast spätestens ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

4.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Betten/Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass kein oder niedrigerer Schaden entstanden ist. Etwaige Ersatzansprüche des Hotels bleiben vorbehalten.

5. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)

5.1. Soweit im Vertrag nicht gesondert vereinbart, gelten folgende Stornofristen:

Gruppen ab 8 Personen:

- bis 8 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 6 Wochen vor Anreise 30% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 2 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- 48 Stunden vor Anreise 100% des vereinbarten Gesamtpreises

Individualreisende bis 10 Personen:

- bis zwei Tage vor Anreise kann die Buchung kostenlos storniert werden
- Sollte später als 48h Stunden vor Anreise storniert werden, so fällt eine Gebühr von 80% des Gesamtbetrages an. Dies gilt auch für kurzfristige Buchungen innerhalb von 2 Tagen vor Anreise
- Am Anreisetag wird 100% des gebuchten Gesamtpreises fällig.

5.2. Ein Rücktritt des Gastes vom geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form und der schriftlichen Zustimmung. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

5.3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern rechnet das Hotel dem Gast die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie ersparte Aufwendung an. Dabei steht es dem Hotel frei, den ihm entstandenen und vom Gast zuersetzenden Schaden zu pauschalisieren.

5.4. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu 100% zu bezahlen.

5.5. Die Zahlungsverpflichtung des Gastes nach Ziff. 6. entstehen nicht, wenn der Rücktritt des Gastes aus einem Grund erfolgt, den das Hotel zu vertreten hat.

6. Rücktritt des Hotels

6.1. Sofern eine endgültige Bestätigung des Vertrages von Seiten des Gastes noch nicht vorliegt, das heißt die Reservierung nuroptioniert wurde, ist das Hotel berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten.

6.2. Wird eine vom Hotel verlangte angemessene Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.3. Das Hotel ist berechtigt, aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten (im Falle höherer Gewalt, falls Zimmer unter falscher Angabe des Gastes oder ohne Einverständnis des Hotels zu anderen als Beherbergungszwecken gebucht werden etc.).

6.4. Sollte die Übermittlung von Drittanbietern / Hotelportalen technisch nicht richtig funktionieren, und die Buchungsdaten des Gastes nicht im Hotelreservierungsprogramm erscheinen, kann das Hotel die Annahme der Buchung verweigern, wenn die Auslastung erschöpft ist.

7. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

7.1. Soweit das Hotel für den Gast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtung von Dritten beschafft, handelt das Hotel im Namen und auf Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtung frei.

7.2. Der Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Gastes, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendungenstehenden Stromkosten dürfen das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

7.3. Der Gast ist nur mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax-, und Datenübertragungseinrichtungen zubenutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

8. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen; Haftung des Hotels

8.1. Mitgeführte persönliche und sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes im Haus. Das Hotel übernimmt keine Bewachung- oder Aufbewahrungspflicht. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Die Versicherung der mitgebrachten Gegenstände obliegt dem Kunden.

8.2. Ansonsten haftet das Hotel – außer in Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung.

8.3. Wer Schäden am Gebäude oder Inventar verursacht, haftet dafür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Begleitpersonen und Veranstalter). Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Bei Gruppen wird eine Begehung der Zimmer durch das Rezeptionsteam durchgeführt. Ersatz für eventuelle Beschädigungen, verlorengegangener Schlüssel werden in Rechnung gestellt und sind spätestens bei Abreise zu bezahlen. Für aufbewahrtes Gepäck, sowie Kraftfahrzeuge und Fahrräder, die auf dem Gelände des Hotels abgestellt werden, übernimmt das Hotel keine Haftung.

9. Mitwirkungspflicht

9.1. Der Gast ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen unverzüglich den Mitarbeitern des Hotels zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reiseteilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt Anspruch auf Minderung nicht ein.

9.2. Für die Zustellung und Aufbewahrung von Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste haftet das Hotel nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

9.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10. Hausordnung

10.1. Die Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Beherbergungsvertrag fristlos gekündigt werden. Für dadurch ggf. nicht in Anspruch genommene Zimmer/Betten werden Stornogebühren entsprechend der Stornoregelung fällig.

10.2. Des Weiteren ist das Hotel berechtigt, bei Verstoß gegen die Hausordnung mit der Konsequenz des Verlustes anderer Gäste (vorzeitige Abreise etc), das dem Gast/der Gruppe in Rechnung zu stellen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

11.2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Selm. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Lünen.

11.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11.5. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.